

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>124/2019/1</b>
---------------------------------------	--------------------------

### Betreff:

Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 2.0 - Gesellschafterdarlehen

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	03.12.2019
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	06.12.2019
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	13.12.2019

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2023 des Entwurfs des Haushaltsplans 2020	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 0106210	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.20.000	Bez. Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 174.674 EUR p.a. investiv b) EUR	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Kreises Warendorf stimmt folgendem Beschluss zu und ermächtigt und beauftragt die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH, diesem Beschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung nimmt das beiliegende Finanzierungskonzept 2.0 zur Kenntnis und beabsichtigt, dem FMO, konkret für die Jahre 2021 bis 2025, Gesellschafterdarlehen in Höhe von je 7 Mio. € p.a. zur Verfügung stellen. Auf den Kreis Warendorf entfallen 174.674 € p.a.

Die jährlich beabsichtigten Gesellschafterdarlehen sind 3 Jahre tilgungsfrei und haben jeweils eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Marktindikation kurz vor der jeweiligen Auskehrung festgelegt. Der Zins gilt für die Laufzeit des jeweiligen Darlehens. Das erste auszureichende Darlehen soll zum 15.03. des Jahres 2021 bereitgestellt werden. Die nachfolgenden Darlehen sollen ebenfalls zu den jeweiligen Jahren zum 15.03. bereitgestellt werden. Die einzelnen Gesellschafter schließen dazu entsprechende Darlehensverträge mit dem FMO ab.

Zur Vermeidung insolvenzrechtlicher Risiken wird die Auszahlung des ersten beabsichtigten Gesellschafterdarlehens mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2020 zum 15.03.2021 fällig, soweit die Ausstellung des Darlehens im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt wurde. Gleiches gilt für die Fälligkeit der beabsichtigten Darlehen in den Jahren 2022 bis 2025.

Es wird klargestellt, dass die rechtliche Verpflichtung zur Leistung des Gesellschafterdarlehens erst mit dem jeweiligen Beschluss der Gesellschafterversammlung des FMO zur Verabschiedung des jeweiligen Wirtschaftsplans nach vorher genannter Logik entsteht, soweit die Auszahlung des jeweiligen Darlehens in dem jeweiligen Wirtschaftsplan berücksichtigt wurde.

2. Des Weiteren werden folgende Beschlüsse gefasst:
  - 2.1 Die für das noch laufende Finanzierungskonzept 1.0 vorgesehenen und im Haushaltsplan 2019 für die Jahre 2021 und 2022 i. H. v. insgesamt 280.600 € veranschlagten Gesellschafterdarlehen werden wegen des Auslaufens des Finanzierungskonzeptes 1.0 nicht gewährt und aus dem Etat 2020 gestrichen (Vgl. Inv. Nr. 15.20.010).
  - 2.2 Mit dem o. g. ersten Beschluss wird die 1. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2021 in Höhe von 174.674 € genehmigt.
  - 2.3 Die Freigabe der Raten der Folgejahre erfolgt jeweils in der ersten Sitzung des Kreisausschusses im Vorjahr der beabsichtigten Auszahlung. D. h. für die Auszahlung des Darlehens 2022 erfolgt die Genehmigung in der ersten Sitzung des Kreisausschusses 2021 auf Grundlage des Wirtschaftsplans der FMO GmbH des laufenden Jahres 2021.

- 2.4 Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 vorgesehen sind, daran beteiligen.

## Erläuterungen:

Wesentliche Informationen im Zusammenhang mit dem Finanzierungskonzept 2.0 können der bereits eingebrachten Sitzungsvorlage „Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 2.0 – Gesellschafterdarlehen“ (Vorlage Nr. 124/2019) entnommen werden, die aufgrund des beigefügten Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.10.2019 (**s. Anlage 1**) im Kreistag am 11.10.2019 beraten und vertagt wurde.

Aufgrund der Diskussion im Kreistag am 11.10.2019 und des im Antrag formulierten Wunsches der SPD-Kreistagsfraktion, die zukünftigen Auszahlungen des Finanzierungskonzeptes 2.0 an die FMO GmbH von einem jährlichen Bericht abhängig zu machen, wurde durch die Kreisverwaltung aufgenommen und mit den überarbeiteten Beschlüssen dieser Vorlage berücksichtigt.

Der erste Beschlussblock entspricht im Wesentlichen dem Musterbeschluss der FMO GmbH, der im Aufsichtsrat und in der Gesellschaftersammlung am 12.12.2019 beschlossen werden soll.

Zusammenfassend stellt sich der Beschluss folgendermaßen dar:

- Es werden in den kommenden 5 Jahren jeweils Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7 Mio. € p. a. geplant. Auf den Kreis Warendorf entfallen 174.674 € p. a. (**s. Anlage 2**).
- Zur Vermeidung insolvenzrechtlicher Risiken sollen die gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse über die Darlehensgewährung 2021 bis 2025 in einem Vorlauf von einem Jahr erfolgen. Dies setzt voraus, dass in der Gesellschafterversammlung im Dezember 2019 ein Beschluss zur Gewährung der ersten Darlehenstranche in 2021 gefasst wird.
- Formal entsteht die Zahlungsverpflichtung der Gesellschafter erst mit Genehmigung des FMO Wirtschaftsplans des Vorjahres.

Im zweiten Beschlussblock wird u. a. über die Freigabe der ersten Rate des Gesellschafterdarlehens im Jahr 2021 beschlossen. Des Weiteren wird klargestellt, dass die weiteren Raten 2022 bis 2025 vom Kreisausschuss auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftspläne der FMO GmbH freizugeben sind.

Die Beschlüsse wurden mit dem Kreis Steinfurt als einem der größten Mitgesellschafter vorab abgestimmt.

Im Finanzausschuss am 20.09.2019 wurde auch über die Differenz zwischen den geplanten Investitionen des bisherigen Finanzierungskonzeptes 1.0 und dem neuen Investitionsbedarf des Finanzierungskonzeptes 2.0 gesprochen. Die Darstellung, die dieser Vorlage ebenfalls beigefügt ist (**s. Anlage 3**), wurde am 25.09.2019 per E-Mail an alle Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger des Finanzausschusses versandt. Sie wurde durch den FMO erstellt.

Dabei ist insbesondere ein erhöhtes Investitionsvolumen, das größtenteils durch neue Vorgaben der europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) hervorgerufen wird, zu berücksichtigen. Ging man im bisherigen Finanzierungskonzept überschlägig von

Investitionen für die Jahre 2020 bis 2025 von ca. 13 Mio. € aus, werden nunmehr Investitionen von ca. 26 Mio. € geschätzt. Alle jetzt vorgesehenen Investitionsmaßnahmen dienen dem Erhalt der vorhandenen Infrastruktur und der Sicherung eines EU-rechtskonformen Flughafenbetriebs.

Folgende Instandhaltungs- und Beschaffungskosten sind bis 2025 mit folgenden Volumina geplant:

- Deckschichtsanierung und Erneuerung der Befehrerung der Start- und Landebahn (6,5 Mio. €),
- Sanierung der Rollwege (1,5 Mio. €),
- Sanierung der Fluggastbrücken und Gepäckförderanlagen (4,0 Mio. €),
- Ersatz von Feuerlöschfahrzeugen und Vorfeldfahrzeugen (5,5 Mio. €),
- Erneuerung Flugzeugenteiser (1,5 Mio. €),
- Sanierung von Strom- und Kälteanlage (2,2 Mio. €) sowie
- sonstige Regelinvestitionen (4,8 Mio. €).

Des Weiteren werden im Finanzierungskonzept 2.0 noch folgende Entwicklungen prognostiziert, die von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft plausibilisiert wurden:

	2020	2025	2030
<b>Passagierzahlen</b>	1,048 Mio.	1,184 Mio.	1,326 Mio.
<b>EBITDA*</b>	-0,99 Mio. Euro	+2,67 Mio. Euro	8,12 Mio. Euro
<b>Jahresergebnis</b>	-6,80 Mio. Euro	-3,70 Mio. Euro	+1,90 Mio. Euro
<b>Bankdarlehen</b>	23,60 Mio. Euro	5,00 Mio. Euro	0,20 Mio. Euro

\* EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization): Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände = operatives Ergebnis

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag SPD Kreistagsfraktion FMO

Anlage 2 - Darstellung Finanzierungskonzepte

Anlage 3 - Erläuterungen zu Investitionen und Großmaßnahmen inkl. Differenz zu 2014

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat